



Gemeinde Rietz-Neuendorf

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

Niederschrift öffentlicher Teil zur Gemeindevertretersitzung am 17.09.2024

Körperschaft: Gemeinde Rietz-Neuendorf
Gremium: Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Sitzungsort: im Rathaus Rietz-Neuendorf
Sitzungszeit: 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf: Claudia Schmidt

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen
Bürgermeister	
Radzio, Oliver	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	
Schmidt, Claudia	
Protokollführer	
Naehring, Henny	
Gemeindevertreter	
Haß, Henry	
Horstmann, Melanie	
Kiesow, Caroline	
Kiesow, Mario	
Kuchenbecker, Hartmut	
Noppe, Hartmut	
Schrobitz, Karsten	
Schulze, Patrick	
Wischnewski, Torsten	
Wulff, Alexander	
Zdebik, Alexander, dr.	

Abwesend	Bemerkungen
Gemeindevertreter	
Haase, Jörg	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Claudia Schmidt eröffnet die heutige Gemeindevertretersitzung um 19:01 Uhr.

Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Frau Schmidt stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung nach den gesetzlichen Regelungen erfolgt ist. Die Versendung der Unterlagen sowie die vorgeschriebene Veröffentlichung der Sitzung sind fristgemäß erfolgt.

Feststellen der Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung

Die gewählte Gemeindevertretung besteht aus 13 Abgeordneten und dem Bürgermeister. Anwesend zur heutigen Sitzung sind 12 Gemeindevertreter und der Bürgermeister. Ein Gemeindevertreter ist entschuldigt. Frau Schmidt stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung gegeben ist.

Es sind die Ortsvorsteher/innen der Ortsteile Görzig und Buckow anwesend.

An der Sitzung nehmen 13 Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf teil.

Weiterhin sind die Verwaltungsmitarbeiter Herr Ache, Frau Goldschmidt, Herr Fischer und Herr Horstmann anwesend.

Zu TOP 10 und TOP 11 sind Frau Kämmerer und Herr Schneider von der Firma Prokon anwesend.

Des Weiteren nimmt das Ehepaar Hörnicke (TOP15) an der Sitzung teil.

Zum TOP 17 sind Familie Küllig und Frau Schramm vom Planungsbüro Mikavi erschienen.

TOP 2 Feststellen der Tagesordnung

Herr Wischnewski hat eine Änderung zu TOP 14 (Aufstellungsbeschluss PV-FFA Görzig).

Die Änderung wird bei dem entsprechenden TOP besprochen.

Es liegen keine weiteren Anträge zur heutigen Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

TOP 3 Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2024

Frau Schmidt stellt fest, dass es keine weiteren Anträge/Ergänzungen zur Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2024 gibt.

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 02.07.2024 – öffentlicher Teil – ist somit vorschriftsmäßig gefertigt und ist eine öffentliche Urkunde im Sinne der §§ 415, 416, 417 ZPO (§ 96 i.V. mit § 173 VWGO).

TOP 4 Information des Bürgermeisters

Am 24.08.2024 fand nach einigen Jahren Pause wieder das Uralfest im Ortsteil Alt Golm statt. Zu dem Fest gab es, nach Eindruck des Bürgermeisters, nur gutes Feedback. Für den mit der Organisation und Durchführung verbundenen Aufwand spricht der Bürgermeister allen Beteiligten seinen Dank & Respekt aus.

Am 29.08.2024 fand in der Gemeinde ein Feuerwehreinsatz statt, über den aufgrund seiner Kuriosität auch überregional (BILD, RTL) berichtet wurde. Zwei Väter hatten sich im Rahmen eines Fahrradausflugs zusammen mit ihren jeweils 11-jährigen Söhnen im Wald westlich der B 168 (auf Höhe der HTS-Deponie) verirrt und um ca. 01:30 Uhr den Notruf abgesetzt. Darauf hin hat die Feuerwehr die orientierungslosen Personen im Wald sicher zum Feuerwehrgerätehaus Pfaffendorf gebracht.

In diesem Zusammenhang macht Herr Radzio auf einige Grundregeln für Ausflüge (Orientierung, Trinken, Medikamente, rechtzeitiger Notruf) aufmerksam.

Am 31.08.2024 hat eine Delegation mit dem Bürgermeister die Partnergemeinde Jerzmanowa zum alljährlichen Erntedankfest besucht. Der Besuch war von einer gastfreundlichen Atmosphäre geprägt und die Grüße der neuen Bürgermeisterin wurden ausgerichtet.

Herr Radzio weist auf die bekannten Termine bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 26.11.2024 hin.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Frau Breitsprecher aus Kunersdorf beanstandet, dass sie immer noch kein Internet habe. Auch liege ihr kein Angebot vor.

Außerdem äußert sie sich zu dem Baumschnitt in Kunersdorf. Sie weist darauf hin, dass weiterhin die Straße mit Ästen zugehängen sei und größere Fahrzeuge Probleme haben dort lang zu fahren. Bei den Gehwegen sei das ebenso. Sie fragt nach einer Nachbesserung. Herr Horstmann hat sich die Problematik notiert.

Weiterhin möchte Frau Breitsprecher wissen, wie es sich mit der Grundstückspflege auf privaten Grund verhält, die nicht dauerhaft bewohnt sind. Herr Radzio bittet sie, in so einem Fall die Verwaltung informieren.

Keine weiteren Anfragen.

TOP 6	Beschluss über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und Ortsbeiräte am 09.06.2024 Vorlage: B-0537/2024
--------------	---

Die Frist sei erst nach der konstituierenden Sitzung abgelaufen, sodass es in dieser Sitzung erst beschlossen werden könne. Es gab keine Wahleinsprüche.

Beschlussvorschlag:

Gegen die Gültigkeit der Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der Wahl der Ortsbeiräte der Ortsteile der Gemeinde Rietz-Neuendorf am 09.06.2024 liegen keine Einsprüche vor. Die Wahl ist gültig. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Gültigkeit der Wahl.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 7	Beschluss zur Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Sauen Vorlage: B-0477/2023
--------------	--

Herr Radzio erklärt den Tagesordnungspunkt (TOP). Es wurde im Vorfeld ein Vertragswerk erstellt, dass Gemeinde von Pflichten befreit.

Der Ortbeirat hat dem zugestimmt.

Herrn Kuchenbecker interessiert, ob dieser Weg einen Namen bekommt. Dies wird bejaht.

Dieser Weg heißt postalisch bereits August-Bier-Siedlung. Dies wird beibehalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt die Verkehrsfläche auf den Flurstücken 40, 335, 349 und 350 auf einer Länge von 84 Metern und einer Breite von 3,50 Meter ausgehend von der Straße „Zum Anger“ öffentlich zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt die Widmungsverfügung gemäß Anlage öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 8	Beschluss zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0538/2024
--------------	---

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde vom LfU (Landesamt für Umwelt) dazu aufgefordert wurde. Es sei so, weil es die Bundesgesetzgebung und Europäische Verpflichtung vorgebe. Eine Stellungnahme von einem Bürger aus Alt Golm ist dazu eingegangen. Diese Punkte seien außerhalb der Lärmplanung für das LfU.

Frau Schmidt hat eine Anmerkung. Sie spricht die Maßnahmenplanung von Punkt 5 an. Die Maßnahmen zur Lärminderung sei gleich mit den Punkten 3 und 4. Sie schlägt vor, Punkt 5 anzupassen, indem man die Geschwindigkeitsbegrenzung mit aufzähle (70km/h). Diese Änderung wird berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Lärmaktionsplan der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 9	Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0487/2024
--------------	--

Frau Kiesow unterliegt dem Mitwirkungsverbot gemäß § 22 BbgKVerf. Da es sich um einen öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, nimmt Frau Kiesow im Publikum Platz.

Herr Radzio erläutert anhand der PowerPoint Präsentation, dass Baurecht für ein Eigenheim erschaffen werden solle.

Der Ortsbeirat hat dem einstimmig zugestimmt. Ein Planwerk gäbe es bereits.

Er schlägt in der Präsentation eine Änderung vor, in der die Baulandfläche verkleinert, und der Rest als Gartenland ausgewiesen wird.

Herr Radzio gibt an, dass die Änderung dem Antragsteller bekannt sei und dieser auch einverstanden sei.

Herr Schulze fragt, ob der Weg dann auch Bauland sei.

Der Bürgermeister sagt, dass die Zuwegung von der anderen Seite sei, es aber nicht notwendig sei, mögliche Zufahrten als Bauland auszuzeichnen.

Frau Schmidt bittet um Korrektur der Begründung des Entwurfs. Im Punkt 4 heißt es, dass die Gemeinde über noch keinen rechtsgültigen Bebauungsplan verfüge. Gemeint sei, dass es noch keinen Flächennutzungsplan gebe.

Herr Wischnewski fragt, ob diese Änderung schon im Beschluss sei.

Der Beschluss wird entsprechender Änderung beschlossen bzw. der Beschlussvorschlag ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teil eines bisher im Außenbereich (§ 35 BauGB) gelegenen Flurstücks 327 im Ortsteil Groß Rietz der Gemeinde. Unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 10 Beschlussvorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans "Windpark Buckow-Nord" der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001 Vorlage: B-0499/2024

Der Inhaber des Bebauungsplans (B-Plans) hat die Gemeinde gebeten den noch gültigen Bebauungsplan aufzuheben, weil dieser keinen Sinn mehr mache. Herr Radzio gibt an, dass die Gemeinde hat sich vertraglich abgesichert gegen Ansprüche aus der Aufhebung habe. Der Ortsbeirat hat der Aufhebung zugestimmt. Das Verfahren der Aufhebung sei genauso umfangreich wie die Aufstellung eines B-Plans.

Frau Schmidt betont, dass in Buckow fünf alte Windräder stehen. Diese seien nicht im Teilregionalplan enthalten.

Vorhabenträger haben ein gesetzliches Recht zu repowern, alles was darüber hinaus geht, liegt in der Hand der Gemeindevertretung.

Herr dr. Zdebik möchte wissen ob, die Einwohner einen Vorteil bezüglich der Anlagen erlangen. Frau Schmidt weist drauf hin, dass es sich in dieser Beschlussfassung nur um die Aufhebung des Bebauungsplans handele.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Nord“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001.

Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu erforderlichen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dem auszuarbeitenden Vorentwurf erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0

TOP 11 Beschlussvorlage zur Aufhebung des Bebauungsplans "Windpark Buckow-Süd" der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001 Vorlage: B-0500/2024
--

In diesem Tagesordnungspunkt sei es ähnlich wie im vorherigen TOP. Es handelt sich lediglich um ein anderes Gebiet.

Frau Schmidt gibt erneut zu bedenken, dass vier alte Windenergieanlagen durch drei neue, größere und höhere Anlagen ersetzt werden sollen und noch vier weitere Windenergieanlagen außerhalb des Bebauungsplans aufgestellt werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Buckow-Süd“ der vormaligen Gemeinde Buckow, heute Gemeinde Rietz-Neuendorf aus dem Jahr 2001.

Die Verwaltung wird beauftragt, den dazu erforderlichen Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dem auszuarbeitenden Vorentwurf erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 0

**TOP 12 Beschluss zum "Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten"
zwischen der PNE AG und der Gemeinde Rietz-Neuendorf
Vorlage: B-0507/2024**

Herr Radzio erläutert anhand der PowerPoint.

Durch die Ablehnung der Gemeindevertretung befindet sich der Windpark Alt Golm derzeit im Genehmigungsverfahren beim LfU (Landesamt für Umwelt).

Die neue Raumordnung bzw. Regionalplanung sei noch nicht beschlossen.

Aktuell sei der Windpark Alt Golm im Regionalplan nicht enthalten.

Herr Radzio schlägt daher vor den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Herr Wischnewski möchte wissen, wann der Regionalplan fertig sei.

Der Bürgermeister vermutet, dass es zum Ende des Jahres soweit sei. Er stehe dem Regelwerk auch positiv entgegen.

Herr Schrobitz fragt an, ob dieser TOP (Tagesordnungspunkt) jetzt in jeder Sitzung vertagt werden müsse.

Herr Radzio stellt klar, dass dieser Beschluss erst wieder auf die Tagesordnung komme, wenn ein rechtskräftiger Regionalplan vorliegt.

Abstimmung zum Antrag auf Vertagung findet statt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den als Anlage beigefügten „Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten“ zwischen der PNE AG und der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

- zurückgestellt -

TOP 13 Beschluss zum "Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten" zwischen der Windpark Alt Golm GbR und der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0513/2024

Der Fall entspricht dem TOP 12 – lediglich der Vorhabenträger (in der gleichen Gebietskulisse) ist ein anderer.

Herr Radzio stellt ebenfalls den Antrag auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung den als Anlage beigefügten „Nutzungsvertrag für Kabel, Zuwegung und Baulasten“ zwischen der Windpark Alt Golm GbR und der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

- zurückgestellt -

TOP 14 Aufstellungsbeschluss für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0516/2024

Der Ortsbeirat hat dagegen ausgesprochen.

Herr Wischnewski beantragt eine Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Er teilt Unterlagen an die Gemeindevertretung und an das Publikum aus. Er vertritt die Meinung, dass viele Flächen keine hohe Ackerwertzahl haben und es nur drei Flurstücke mit höherer Ackerwertzahl seien. Er schlägt vor, dass Flurstück mit der hohen Ackerwertzahl raus zu trennen. Dieses Flurstück ist gleichfalls das dichteste an der Ortslage.

Herr Wischnewski hat die Bitte, dass die Verwaltung den Kompromiss erarbeite und mit dem Vorhabenträger bespreche.

Herr Radzio möchte in diesem Fall klare Verhältnisse. Er stellt klar, dass der Vorhabenträger bei Ablehnung einen neuen, inhaltlich abgeänderten Antrag stellen könne. Er erwähnt auch, wenn die Verwaltung in Verhandlung mit einem Vorhabenträger gehe, es den Anschein bei erwecke, dass das Vorhaben grundsätzlich befürwortet würde.

Herr Schrobitz findet den Antrag ungenau. Er spricht zum Beispiel die fehlende Aussage über den Ort der Netzeinspeisung an. Der Bürgermeister sagt, dass bei so einem Vorhaben normal sei.

Des Weiteren ist Schrobitz mit den Ausgleichmaßnahmen nicht zufrieden. Sie seien nicht ausreichend. Außerdem sei der Blick auf Görzig wird verschandelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Vorhabenträger im Zuge einer Arbeitsberatung einzuladen um solche Themen, wie Ausgleichsmaßnahmen, etc. zu besprechen.

Herr Schrobitz interessiert, welches die größte PV-Freiflächenanlage in der Gemeinde ist. Herr Radzio gibt an, dass dies, mit Satzungsbeschluss, aktuell die PV-FFA auf dem Gebiet der ehemaligen „MUNA“ in Wilmersdorf sei.

Herr Kuchenbecker erwähnt, dass die Gemeindevertretung Anfang des Jahres die PV-Freiflächenanlage in Buckow abgelehnt habe, da diese keinen Anklang fand. Damals auch aufgrund von Ackerwertzahlen und der Flächengröße. Er findet man solle bei der grundsätzlichen Haltung zu Größe und Wohnortnähe bleiben. Er spricht sich gegen eine Vertagung aus.

Herr Noppe betont, dass er gegen PV-Freiflächenanlage auf diesen Ackerwertzahlen sei.

Herr Wischnewski gibt den Hinweis, dass die Gemeinde sich derzeit in der Haushaltskonsolidierung befinde.

Herr dr. Zdebik macht deutlich, dass der Ortsbeirat dagegen gestimmt hat und werde dem folgen, denn der Ortsbeirat stehe den Bürgern im Ort näher.

Herr Wulff schließt sich dem an, zudem sei dann auch die Sichtachse der Grundschule verschandelt.

Herr Wischnewski ist dann der Ansicht, wenn die Sichtperspektive der Schule eine Rolle spiele, dass dann die Schulstraße gar nicht mehr bebaut werden dürfe.

Frau Schmidt weist darauf hin, dass es aus ihrer Sicht einen Unterschied zwischen der optischen Wahrnehmung einer Wohnbebauung und einer PV-Anlage gibt.

Herr Wischnewski ist überzeugt, dass die Gemeinde mehrere Varianten mit dem Vorhabenträger besprechen könne.

Es kommt zur Abstimmung zum Antrag auf Vertagung durch Herrn Wischnewski.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 12 Stimmenthaltung: 0

Der Antrag auf Vertagung ist abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (B-Plan) gemäß § 12 BauGB über die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 12 Stimmenthaltung: 1

TOP 15 Beschluss zur förmlichen Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung "Birkholzer Weg" im Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0539/2024

Der Innenbereich soll für die Errichtung eines Einfamilienhauses erweitert werden.

Herr Schrobitz berichtet, dass der Ortsbeirat einstimmig zugestimmt habe, der Ortsbeirat aber in der Sitzung zu zweit war.

Frau Schmidt hat eine Korrektur bei der Vorhabenbeschreibung 3.2.. Im letzten Absatz heißt es: „...damit der Bauträger hinter der landwirtschaftlich genutzten Scheune ein Wohnhaus erbauen kann“.

Dieser Passus ist fälschlicherweise aus einer anderen Ergänzungssatzung kopiert und zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ für den Ortsteil Herzberg der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Birkholzer Weg“ mit Begründung und artenschutzrechtlicher Standortprüfung wird von der Gemeindevertretung gebilligt und ist als Anlage Teil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 16 Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf Vorlage: B-0535/2024

Aufgrund einer zwischenzeitlichen Gesetzesänderung des BauGB während des laufenden Verfahrens, soll (entsprechend der Aufforderung des Bauordnungsamtes) eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen.

Herr Wischnewski erfragt die Flächengröße. Der Bürgermeister beantwortet dies mit ca. 20,2 ha.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

auf ihrer heutigen Sitzung, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wilmersdorf (MUNA)“ im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Rietz-Neuendorf erneut öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des B-Plans ortsüblich bekannt zu machen, um damit der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltung: 0

TOP 17 Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden zum Entwurf des Bebauungsplans "PV-Freiflächenanlage Pfaffendorf-Süd" im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde Vorlage: B-0536/2024

Herr Haß möchte wissen, ob der Ortsbeirat dafür gestimmt hat. Dies wird bejaht. Frau Schmidt macht auf einen Fehler in der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans aufmerksam. Auf Seite 13 heißt es:
„Das betroffene LSG „Westhavelland“...“. Dieser Passus ist falsch und daher anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt in ihrer heutigen Sitzung, die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Ortsteil Pfaffendorf der Gemeinde zu informieren.

Der Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden von der Gemeindevertretung gebilligt und sind als Anlagen beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltung: 1

TOP 18 Sonstiges / Verschiedenes
--

Herr Wischnewski stellt die Frage, bis wann die Sammlung von Kleidungsstücke an den Ortseingängen noch bestehe.

Herr Kuchenbecker vergewissert sich, ob Herr Wischnewski die Gummistiefel an den Ortseingangsschildern meint.

Herr Noppe betont, dass die Gummistiefel an den Schildern bleiben, sollte die jemand entfernen, werden die erneut angehängen.

Keine weiteren Anfragen.

gez. Claudia Schmidt
Vorsitzende der Gemeindevertretung der
Gemeinde Rietz-Neuendorf

